

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 239

Diez, Donnerstag den 12. Oktober 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. Bst. I. 1173/9. 16. RM.
Abt. Ia 1 Nr. 16221.

Coblenz, den 9. Oktober 1916.

Betr.: Handel mit Ferro-Silizium.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit der Handel mit elektrisch hergestelltem Ferro-Silizium (hochprozentig) in jeder Gestalt und Zusammensetzung verboten. Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, ferner an die Eisen-Zentrale G. m. b. H., Berlin S.-W. 11, Königsröderstr. 97/99, sowie an solche Firmen, die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums als von dieser mit dem Ankauf von Ferro-Silizium beauftragt, ausweisen können.

Uebertretung oder Aufforderungen oder Anreizungen zur Uebertretung dieses Verbots werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant der Festung
Coblenz-Chrenbreitstein

v. Luckwald,
Generalleutnant.

I. 9266.

Diez, den 9. Oktober 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Grenzstellen sind angewiesen worden, in jedem Fall der Zuwanderung deutsch-russischer Flüchtlinge die Polizeibehörden über den Beruf der Rückwanderer, die Zahl der Familienangehörigen und den voraussichtlichen Umfang der Viehbestände rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat.
Duberstadt.

Nr. 6947.

Berlin, den 21. September 1916

Bekanntmachung.

Im Hinblick darauf, daß in neuester Zeit wieder häufiger Obstmus durch Einkochen in verzinkten eisernen Gefäßen unbrauchbar geworden ist, bringe ich meinen Erlaß vom 4. Mai d. J. — Nr. 5931 — mit dem Ersuchen in Erinnerung, die Bevölkerung erneut durch Warnung oder in sonst geeignet erscheinender Weise entsprechend aufzuklären, falls dies in der gegenwärtigen Einmachzeit nicht bereits geschehen sein sollte. Zugleich weise ich darauf hin, daß in § 12 Abs. 1 Ziffer 2 und § 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) die Herstellung, das Feilhalten, Verkaufen und sonstige Inverkehrbringen von Kochgeschirr, dessen bestimmungsgemäßer oder voraussehender Gebrauch die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, mit empfindlichen Strafen bedroht ist.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:
gez.: Drews.

I. 9123.

Diez, den 9. Oktober 1916.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und sofortigen weiteren Veranlassung mit.

Der angezogene Erlaß vom 4. Mai d. J. Nr. 5931 ist mit meiner Bekanntmachung vom 23. Mai 1916, I. 4713, Preisbl. Nr. 125, veröffentlicht worden.

Der Landrat.
Duberstadt.

J.-Nr. 10619 II.

Diez, den 6. Oktober 1916.

Betrifft: Verkauf von Heu und Stroh.

Das Königl. Proviantamt in Coblenz ersucht, die Landwirte darauf aufmerksam zu machen, daß Angebote auf Lieferung von Heu und Stroh jederzeit entgegengenommen werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in den Gemeinden bekannt zu machen und die Landwirte zur Ablieferung anzuhalten.

Der Landrat.
Duberstadt.

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Wenn einer schon einmal weg war, und bei seiner ersten Einberufung die Kriegsfamilienunterstützung für seine Familie festgesetzt und nach seiner Entlassung wieder eingestellt worden ist, so ist, wenn er wieder einberufen wird, nicht etwa, wie in letzter Zeit wiederholt geschehen, ein neuer Unterstützungsantrag formularmäßig aufzunehmen, sondern es ist der alte Bogen mit einem kurzen Vermerk über die Wiedereinberufung und dem roten Zettel vorzulegen, worauf die Weiterzahlung der Unterstützung ohne weiteres verfügt werden wird.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.**

S.-Nr. 10751 II. Diez, den 9. Oktober 1916

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden. Betrifft den Anschluß der Gemeindefassen an den Postschekverkehr.

Nachdem die Kreiskommunalkasse und andere öffentliche Kassen, mit denen die Gemeindefassen zu tun haben, dem Postschekverkehr angeschlossen sind, müssen sich auch die Gemeindefassen anschließen, damit anstelle der Bargeld-Ein- und Auszahlungen möglichst gegenseitige Ueberweisung von Konto auf Konto erfolgen kann, was abgesehen davon, daß bei dem durch den Krieg so außerordentlich gesteigerten Vermittelbedarf zum Zwecke der Beschränkung des Bargeldumlaufs schon im vaterländischen Interesse auf möglichste Ausgestaltung und Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hingewirkt werden muß, wegen der nicht unerheblichen Ersparnis an Portogebühren vorteilhafter ist, denn es kosten solche Ueberweisungen ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag nur 3 Pfennig.

Die Herren Bürgermeister wollen deshalb, soweit es noch nicht geschehen ist, die Gemeindefasse umgehend beim Postschekamt in Frankfurt a. M. zum Anschluß an den Postschekverkehr anmelden, die daraufhin eingehenden Drucksachen dem Rechner übergeben und dafür zu sorgen, daß derselbe sie sorgfältig aufbewahrt und sich mit der beigelegten Anleitung für die Benützung des Postschekkontos vertraut macht.

Den Drucksachen wird eine kleine Gebührenrechnung beigelegt sein, die auf die Gemeindefasse anzuliefern ist. Gleichzeitig ist der Rechner anzuliefern, eine Stammeinlage von 50 Mark miteinzuzahlen. Die Einzahlung hat mit Hilfe der blauen Zahlkarte, die in jeder Postanstalt zu haben ist, auf das Konto der Gemeindefasse unter Angabe der Kontonummer zu erfolgen.

Die Kontonummer ist alsbald an die Kreiskommunalkasse anzuzeigen.

Größere Gemeindefassen lassen sich zweckmäßig neben dem Postschekkonto auch ein Konto bei der Kass. Landesbank eröffnen. Auch diese Kontonummer wäre anzugeben.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.**

Nichtamtlicher Teil.

Anmeldung der Auslandwertpapiere.

Die ausländischen und die im Ausland befindlichen inländischen und ausländischen Wertpapiere sind gemäß der Bundesratsverordnung vom 23. August d. Js. bei der Reichsbank anzumelden, und zwar nach dem Bestande des 30. September 1916. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die gute Durchführung dieser Bestandsaufnahme im Interesse einer wirksamen Valuta- und Handelspolitik für die Reichsregierung überaus wichtig ist, daß aber eine Benützung der Anmel-

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuches sind in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt, obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannigfache Vorteile bieten; nämlich unbedingte Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Unterschlagungen, Verbrennen, Abhandenkommen, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können, ferner kostenlose laufende Verwaltung und portofreie Zusendung der Zinsen. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreiskasse oder auch bei einem Postamt auf das Postschekkonto der Reichsbank — für das Reichsschuldbuch — oder der Seehandlung (Preuß. Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch — ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann je nach Wunsch portofrei durch die Post zugesandt oder auf ein Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Wer bereits Schuldverschreibungen des Reiches oder Preußens besitzt, kann diese mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an die Verwaltung der Schuldbücher (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92-94) einsenden und ist dann aller Sorge und Kosten wegen der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise können Staatsrenten von 3 Mark jährlich an — entsprechend einem Kapital von 100 M. Nominalwert — erworben werden. Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbefugter über die Forderung verfügt, ist für Anträge auf Änderungen der Eintragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich an seine Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Ausgabung von Schuldverschreibungen gegen eine geringe Gebühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier verkaufen. Besonderen Anklang bei dem Publikum hat es gefunden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesitzers allein gegen Vorlegung der Sterbekunde ohne sonstige Formlichkeiten der Erbeslegitimation über die Rente verfügen und bestimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schuldbücher jetzt schon haben, obwohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, beweisen folgende Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichsschuldbuch Kapitalien von 1037 Millionen Mark und im Preuß. Staatsschuldbuch von 2744 Mill. M. zu 4, 3½ und 3 Prozent eingetragen. Von den rund 55 000 Konten des Staatsschuldbuches lauten rund 22 000 über Kapitalbeträge bis 4000 M., 12 000 über solche zwischen 4000 u. 10 000 M. u. mehr als 17 000 über solche zwischen 10 000 und 100 000 M., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage zu schätzen wissen.

Die amtlichen Feststellungen haben bisher nach dem Berliner Vol.-Anz. folgendes ergeben: Die von Warschau kommenden Züge D 24 und D-Vorzug 24 folgten sich zwischen Schneidemühl und Landsberg in einem Abstand von etwa 10 Minuten. Der Vorzug kam hinter dem Bihnhof Zantoch, etwa 1,5 km. vor der nächsten Blockstelle Zehnsefelde wegen Maschinenschadens zum Halten. Das Ausfahrtsignal in Zantoch war nach der Durchfahrt des Vorzuges in der Haltstelle verschlossen. Seine Freizabe für den D-Zug 24 mußte nach der Vorbeifahrt des Vorzuges in der Blockstelle Zehnsefelde durch diese erfolgen. Als der D-Zug 24 sich Zantoch näherte, hätte bei ordnungsmäßig verlaufener Fahrt des Vorzuges das Ausfahrtsignal in Zantoch frei sein müssen. Da das nicht der Fall war, fragten die Beamten in Zantoch bei Zehnsefelde an, weshalb die Strecke nicht freigegeben werde. Der Blockwärter in Zehnsefelde war nun anscheinend ganz von dem Gedanken schleunigster Streckenfreigabe beherrscht, ohne sich aber darüber klar geworden zu sein, ob die wichtigste Voraussetzung für die Freigabe der Strecke, die Vorbeifahrt des Vorzuges an der Blockstelle, erfüllt war. In unbegreiflicher Verwirrung hat er ohne weiteres durch einen unerlaubten Eingriff die Sperre, die ihn an der vorzeitigen Blockbedienung hinderte, beseitigt und dann die Strecke freigegeben. Der D-Zug 24 fand dann in Zantoch freie Fahrt, fuhr in die besetzte Blockstrecke und stieß mit dem auf ihr haltenden Vorzug zusammen. Der Blockwärter hat seit etwa vier Jahren den Dienst auf der Blockstelle Zehnsefelde zufriedenstellend versehen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Die Wertsteigerung der deutschen Industrie.

Bis auf wenige Industriezweige, denen es nicht möglich ist, an den Kriegslieferungen teilzunehmen, hat sich unsere Industrie in teilweise unglaublicher Weise entwickeln können. Das Steigen der Dividenden trotz großer Rückschlagen und Abschreibungen, die großen Kriegsanleihezeichnungen beweisen es. Einen beachtenswerten Beitrag dazu bringt in den Krupp'schen Mitteilungen F. A. Bechtold: „Schneller verwandelt sich die Industrie den veränderten Verhältnissen anzupassen, da sie zu großem Teil bereits seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten organisiert ist und sich auch auf bestimmte Arbeitsgebiete zusammendrängt. Gerade die Kohlen- und Eisenindustrie verfügen über die vollkommensten gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen, die nun der Kriegsarbeit in vollem Maße zugute kommen konnten. Aber auch die Industrie hat Vorteile mannigfacher Art aus dem Kriege gezogen. Sie ist sich ihrer Kräfte und Fähigkeiten bewußt geworden, die es ihr ermöglicht haben, auf den Gebieten der Technik und Chemie jede noch so unmöglich scheinende Aufgabe zu lösen. Das auch schon vor dem Kriege vorhandene Selbstvertrauen der deutschen Industrie hat sich jetzt zu fester Zuhersicht, zu einem Bewußtsein der Unüberwindlichkeit verdichtet, und dies ist nicht nur ein idealer, vielmehr auch ein ganz ungeheurer materieller Wertzuwachs, und damit der große Kriegsgewinn auf der industriellen Seite des deutschen Volksvermögens. Dies berechtigt zu großen Hoffnungen für den auf den Krieg etwa folgenden Wirtschaftskrieg.“

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Kriegsbeschädigte als Bürgerbewohner. Die prächtig gelegene Margburg bei Braubach am Rhein, gegenüber von Schloß Stolzenfels, wird jetzt als Kriegerheim eingerichtet und soll demnächst zehn Kriegerfamilien mit ihren Familien zum dauernden Wohnsitz überwiesen werden. Die zur Burg gehörigen großen Anlagen und Ländereien sollen von den Kriegsbeschädigten instand gehalten und bewirtschaftet werden. Außerdem sollen, laut Leipz. N.

Die Ueberwachung der Nahrungsmittelpreise geschieht, da erfahrungsgemäß das Publikum so gut wie gar nichts tut, um dem Wucher entgegenzuwirken, in Rößen (Anhalt) durch einen älteren erfahrenen Schuhmann. Es ist ihm u. a. aufgegeben worden, Leute auf der Straße anzuhalten, sie nach den Preisen zu fragen, die sie für ihre Ware zahlten, und alsdann beim Kaufmann und dessen Vordermänner nachzuforschen, wie groß der Kleinverdienst des Verkäufers an diesen Waren ist. So sind beim Verkauf von Musstöpseln und Pfäumen, Pilzen, Keks, Mus usw. Gewinne von über 100 v. H. nachgewiesen worden. In vielen Fällen hat das Eingreifen des Beamten zu einem sofortigen Preisnachlaß der Verkäufer geführt.

Der Ertrag der fiskalischen Fischereien.

Der jährliche Pachtertrag aus sämtlichen fiskalischen Fischereien im Regierungsbezirk Wiesbaden betrug im Jahre 1877 7785 Mark. Dieser Pachtertrag hat sich bis zum Jahre 1914, in 37 Jahren, auf 42 800 Mark, also um rund 35 000 Mark, fast um das Fünffache, gesteigert.

Höchstpreise für Äpfel.

W.B. Berlin, 9. Oktober. Nach einer Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers darf der Preis für Äpfel aus der Ernte 1916 einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger (auch Pächter) für geschälte und für Balläpfel 7,50 Mark für den Zentner und für gepflückte Äpfel 12 Mark für den Zentner nicht übersteigen. Diese Preise erhöhen sich beim Verkauf durch den Kleinhandel an die Verbraucher um 5 Mark für den Zentner. Ausgenommen von dieser Preisvorschrift sind Tafeläpfel. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Gefäßen verpackte Äpfel. Wo gepflückte und sortierte Äpfel, die als Tafeläpfel Verwendung finden, ohne besondere Verpackung ortsüblich in Kähnen verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafeläpfel anerkennen. Auf aus dem Auslande eingeführte Äpfel finden diese Vorschriften keine Anwendung. Die Verordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft. Die Kleinhandelspreise treten am 13. Oktober 1916 in Kraft.

Unsere dritte Kriegsernte.

Wiederum ist ein langes und hanges Kriegsjahr dahin gegangen, und durch Gottes Segen und wir nun mit unserer Ernte bald zu Ende. Die Kartoffeln sind zum Teil geerntet, und gar manchen Wagen zieht man hoch beladen heimwärts fahren. Bei einem Spaziergang durch die herrlichen Ähren stand ich kürzlich vor einem großen Feldstücke mit einem alten Vater still. Eine tiefe Wehmut beschlich uns, denn der welcher hier gesät und gepflanzt hat, ist nicht mehr, er ist den Heldentod fürs Vaterland gestorben, der grausame Schnittemess hat ihn dahingerafft wie so manchen Vater, Sohn und Bruder, bevor er zum Ernten kam. Mit großer Hoffnung pflanzte er noch, stolz zog er auch hinaus für sein Vaterland. Dessen eingedenk stehen wir heute doppelt mit Ehrfurcht im Herzen vor der schönen Ernte still, die unser Herrgott wachsen ließ und unsere teure Lieben gesät und gepflanzt haben.

Trotz alledem dürfen und wollen wir nicht verzagen, denn Gott, der uns bis hierher geholfen, wird uns auch fernere beistehen, damit wir durch unseren Fleiß auch mithelfen unseren tapferen Soldaten und den Lieben daheim die nötigen Lebensmittel zu schaffen. Wohl mancher rinnt, wie solches Unglück noch über die Welt kommen konnte. Wir müssen uns trösten mit dem Gedanken: Gott schlägt Wunden, er er heilt sie aber auch wieder. In dem Sinne wollen wir für das dritte Kriegsjahr hoffen wir alle Zeit: Gott verläßt einen Deutschen nicht.

König Wilhelm II. von Württemberg und Graf Zeppelin.

Daß der König von Württemberg zu den ersten und treuesten Förderern gehört, die Graf Zeppelin bei der Erfüllung seines Lebenswerkes gefunden, war bisher schon in engeren Kreisen bekannt. Nun finden wir in der Festnummer, die die Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ zum 25-jährigen Regierungs-

...den die Beobachtung der genannten Zeitschrift um eine Neuerung zu dem festlichen Tag gebeten hatte. Graf Zeppelin schreibt: „Wohl nennen die Schwaben mit Stolz ihr Württemberger Land die Wiege der Zeppelin-Luftschiffe, die die Begeisterung des ganzen deutschen Volkes aus der Asche des Scherbröckers Opfers einst neu erstehen ließ, und von denen heute in unserem Dasein eine wesentliche Mitwirkung zur Niederzwingung unseres schlimmsten Feindes erwartet wird; aber wenige wissen, wie sehr das Zusammenfallen der Regierungszeit König Wilhelms II. mit der Entstehung und Entwicklung dieser Luftschiffe entscheidend für letztere gewesen ist. Von den vielen Kundgebungen lebendigsten Interesses des Königs für meine Gedanken und Arbeiten und des mir geschenkten Vertrauens seien nur drei in ihren Erfolgen ausschlaggebende Tatsachen hervorgehoben: Als im Jahre 1893 Kaiser Wilhelm II. sich zur Besichtigung der württembergischen Truppen in Stuttgart einfand, da nahm unser König die Gelegenheit wahr, um die Hindernisse zu beseitigen, die es mir bis dahin unmöglich gemacht hatten, die persönliche Förderung des Kaisers für das weitere Vorgehen zu gewinnen. Die nächste Folge davon war die Einsetzung eines Ausschusses unter dem Vorsitz von Helmholtz zur Prüfung meiner Entwürfe. Wenn dabei zunächst auch ein ablehnender Beschluß zuwege kam, so liegt doch der Ausgang der ganzen Weiterentwicklung des Unternehmens in den Verhandlungen dieses Ausschusses. Im Jahre 1904 waren ein erstes Mal alle meine eigenen u. von mir aufzutreiben gewesenen Mittel erschöpft; da rettete der König das Luftschiffbaunternehmen vor dem sonst unausbleiblichen Untergang durch die Bewilligung einer Lotterie in Württemberg. Ein wirksameres Mittel, um der ganzen Welt Vertrauen zu meiner Schöpfung zu schenken, konnte es nicht geben, als wie im Jahre 1908 das württembergische Königs-paar allen gekrönten Häuptern voraus, sich auf einem Zeppelin-Luftschiff durch die Lüfte tragen ließ. Schon aus den angeführten Beispielen ist die Dankernde, auf wirklichem Verständnis gründende Teilnahme des Königs für mein Tun und die mächtige Förderung zu erkennen, die mir dadurch zuteil wurde. Und es darf überzeugungsvoll behauptet werden, daß König Wilhelm II. in vorderster Linie derjenigen steht, denen man die Verwirklichung meiner Erfindung zu verdanken hat. Graf Zeppelin.“

Die Fliegersprache.

Von Otto Behrens.

Aus der „Illustrierten Geschichte des Weltkrieges 1914-16“. (Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig, Wien.) Jedes Heft 25 Pfennig.

Schon in Friedenszeiten gab es eine Fliegersprache, die sich nunmehr im Kriege, mit seiner ganz besonders erhöhten Fliegertätigkeit weiterentwickelt hat.

Das Flugzeug heißt für gewöhnlich „Kiste“; hat schon mancher Flieger mit ihm Bruch gemacht, so daß Vorsicht geboten ist, so ändert sich der Name in „Eierkiste“ oder „Porzellan-kiste“. Ein fehlerhaftes Flugzeug, das beispielsweise „schwer in der Luft“ hängt, wird „Klamotte“ (schwerer Stein) oder auch „Briefbeschwerer“ genannt. Mit grünlichem Stoff bespannte Maschinen sind die „grünen Frösche“ und „grünen Hunde“. Ein Fernflugzeug hat die Bezeichnung „Verluchstäninchen“; hat der Flugschüler das Pech, häufiger aus ihm „Kleinholz“ zu haben, so ist es ein „Trauerkloß“. Verursachte ein Unfall den Tod eines Fliegers, so wird die traurige Bezeichnung „Totengräber“ angewandt. Im Felde werden flinke und auffällende Flugzeuge des Feindes, die häufig über unsere Linien fliegen und „eiserne Grüße“ abwerfen, „Kauernschreck“ und „Cerberus“ benannt. Auch der Name „Grobhan“, „Stammgast“ und „Abonnet“ kommt je nach Eigenart vor. In der Abenddämmerung der Aufklärung wegen fliegende Flugzeuge, die keine Bomben abwerfen, heißen „der stille Herr“, „der Mond-süchtige“ oder auch „der Nachtwandler“.

Der Motor wird „Brummbar“ genannt und hat bisweilen seine „Mucken“. Läuft er viele Stunden hintereinander fehlerlos, so arbeitet er „im Akkord“ und ist „ein lieber Kerl“; „muckt“ er jedoch, so ist er ein „oller Bod“, der „aus-schlägt“ (dessen Zündungen ausfallen). Durch elektrische Spannungen in der Luft werden mitunter die Metallteile des Flugzeuges magnetisiert. Hierdurch wird die Magnethadel des Kompasses abgelenkt; der Kompaß hat dann „den Drehwurm“ oder er „fährt Karussell“.

...hat die Bezeichnung „Klamotte“. Es gibt „große“ und „kleine Klamotten“. Ein „Luftschiff“ zu sein, wird jeder Flieger vermeiden. Flugschüler bezeichnet man geringschäßig als „Kil-len“, „Hoppsfrösche“ und „grünes Gemüse“.

Der Beobachter heißt „Franz“. Es wird erzählt, daß der Fliegerleutnant Blüthgen (Sohn des bekannten Dichters Viktor Blüthgen) Urheber dieses Namens sei. Sein kommandierender General fragte ihn bei einem Manöver, wie sein Beobachter heiße. Blüthgen soll da geantwortet haben: „Erzellenz, das weiß ich nicht, ich nenne ihn Franz.“

Ein besonders tüchtiger „Franz“ wird „Oberfranz“ genannt. Fliegt er ständig mit demselben Flugzeugführer, so heißt er „Dauerfranz“. Hieraus ergibt sich für beobachten die Bezeichnung „franz“. Hält der Flieger nach der Karte genau die Richtung ein, so „franzt er Strich“, verirrt er sich, so „verfranzt“ er. Ein Flieger, der während des Fluges allerhand gewagte Seitenprünge in der Luft macht, heißt „Jongleur“. Einer, dessen Flugzeug durch Rückenwind erhöhten Fluggeschwindigkeit erhält, macht eine „Hörsenfahrt“ oder „will noch heute zum Südpol“.

Spricht ein Flieger sehr rasch, so „redet er mit 1400 Touren“; wird er von einem Vorgesetzten scharf vorgenommen, so wird er „auf Touren gebracht“ und „kommt auf Touren“.

Mitunter kommt es vor, daß man durch irgendwelche Umstände in sechs Wochen nur viermal in der Kiste gefessen hat. Beim Start, das heißt Abflug, bekommt man den „frontalen Wundsch“, „Ha und Be“ (Hals- und Beinbruch), der Glück auf der Fahrt bedeuten soll, zu hören.

Fliegt man bei dunstigem Wetter, so kommt man schon bald in die „Waschküche“, auf diese Weise kann man leicht in den „Dreck segeln“ und „abschmieren“ (abstürzen).

Abwurfbomben haben die Benennungen: „Bonbons“, „Knallerbsen“, „Nervenzitler“; Gasbomben heißen „faule Eier“. Handgranaten werden als „Fliegermäuschen“ bezeichnet. Fliegerpfeile heißen „Nägel“ und „Zahnstocher“.

Die Luftschiffer mit ihren „Gasblasen“ und „Erbswürsten“ (Preis, Fessel und Lenkballons) sind die „lächerliche Kon-turrenz“.

Die Rennautos der Flieger bilden den Schrecken des „Land-gewürms“. Langsamere Autos heißen „Chausseefische“ und „Muckepide“.

Wer sich ärgert, daß er das „Eiserne Kreuz“ noch nicht hat, leidet an „Kreuzschmerzen“.

Ein gesunder, kerniger Humor besetzt unsere Fliegerhelden.

Betr. Lieferung von Delfuchen an diejenigen Landwirte, welche selbst gewonnene Delfrüchte abgeliefert haben.

Zur Erlangung der den Saatablieferern zustehenden Delfuchen ist es notwendig, daß diese die ihnen von dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette zugewiesenen Bescheinigungen über die erfolgte Ablieferung der Saaten hierher einreichen. Wir werden das weitere zur Erlangung der Delfuchen alsdann veranlassen.

Wir ersuchen die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, aus denen Saaten abgeliefert worden sind, die Ablieferer zur Einreichung der Bescheinigung zu veranlassen.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Gegen Erlaubnischein pressen wir Jedem bis 30 Kilo Raps-, Sonnenblumen- und Mohnsamen oder bis 25 Kilo Buchedern. Del kann sofort mitgenommen werden. Ohne Erlaubnischein tauschen wir Haselnüsse gegen Del oder übernehmen zu höchsten Preisen jedes Quantum. **Delfabrik Dohheim.**

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.